



*Bundesministerium
für Verkehr,
Innovation und Technologie*

**Information über
Not-, Dringlichkeits- und Sicherheitsverfahren
im Seefunkdienst
Ergebnis der WRC-07**

LEERSEITE

Inhaltsverzeichnis

EINLEITUNG.....	4
1. NOTVERKEHR – DISTRESS.....	4
1.1. BEGRIFFE.....	5
1.2. NOTANRUF [DISTRESS CALL]	5
1.3. NOTMELDUNG [DISTRESS MESSAGE].....	5
1.4. BESTÄTIGUNG EINER NOTMELDUNG [DISTRESS ACKNOWLEDGMENT].....	6
1.5. FUNKSTILLE [SILENCE MAYDAY]	7
1.6. NOTVERKEHR BEENDEN [SILENCE FINI]	7
1.7. RÜCKNAHME EINES DSC FEHLALARMS [distress alert]	7
1.8. MAYDAY RELAIS.....	8
1.8.1. DISTRESS CALL RELAY an eine Küstenfunkstelle / RCC.....	8
1.8.2. DISTRESS CALL RELAY an alle Stationen	8
2. DRINGLICHKEITSVERFAHREN	9
2.1. BEGRIFFE.....	9
2.2. AUSSENDEN EINER DRINGLICHKEITSMELDUNG AN ALLE STATIONEN.....	9
2.3. AUFHEBUNG EINER DRINGLICHKEITSMELDUNG	10
2.4. AUSSENDEN EINER DRINGLICHKEITSMELDUNG AN EINE BESTIMMTE STATION (BEISPIEL TELEMEDICAL ADVICE).....	10
3. SICHERHEITSMELDUNGEN	11
3.1. BEGRIFFE.....	11
3.2. AUSSENDEN EINER SICHERHEITSMELDUNG AN ALLE STATIONEN	11
3.3. AUSSENDEN EINER SICHERHEITSMELDUNG AN EINE BESTIMMTE STATION	12

Abkürzungsverzeichnis

CS	Coast Station / Küstenstelle
DSC	Digital Selective Calling
GMDSS	Global Maritime Distress and Safety System
RCC	Rescue Coordination Center
RR	VO Funk (Radio Regulation)

EINLEITUNG

Bei der Weltfunkkonferenz (WRC-07) in Genf im Jahre 2007 sind Änderungen, die insbesondere den Seefunk und hier im Speziellen auch die Verfahren betreffen, beschlossen worden. Das Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie – Sektion III / Bereich Telekom - Post erlaubt sich, diese in gekürzter Form allen interessierten Seefunkern zur Kenntnis zu bringen. Es werden sicher in den nächsten Monaten einige Standard Lernbehelfe in diesem Sinne überarbeitet und am deutschsprachigen Büchermarkt angeboten werden. Diese Information erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Auf die einschlägigen Dienstbehelfe darf verwiesen werden. In erster Linie dient diese Information dazu, die zugelassenen Seefunkschulen zu informieren, um ihre Ausbildung an die neuen Verfahren anzupassen, die ab einem noch später festzulegenden Zeitpunkt geprüft werden sollen.

Die Not-, Dringlichkeits- und Sicherheitsverfahren wurden nun für den GMDSS und Non-GMDSS Funkverkehr angeglichen. Der Unterschied ist lediglich, dass im Non-GMDSS keine MMSI vorhanden ist und daher nicht übermittelt werden kann. Die Verfahren sind nun in der VO Funk (RR) verbindlich festgehalten.

Grundsätzlich sei darauf hingewiesen, dass bei Übermittlung im Sprechfunk langsam und deutlich gesprochen werden soll, um das Mitschreiben zu erleichtern.

1. NOTVERKEHR – DISTRESS

Das Aussenden des Notanrufes und der Notmeldung kann im UKW Bereich unmittelbar nach Aussenden des DSC-Notalarms erfolgen, um möglichst viele Schiffe in der Nähe auf den Notfall aufmerksam zu machen.

Im Grenzwellenbereich soll der Notanruf und die Notmeldung möglichst erst nach einer Empfangsbestätigung ausgesendet werden. Es besteht keine Pflicht zur Hörwache auf der Frequenz 2182 kHz. Es ist somit nicht sichergestellt, dass diese dauernd überwacht wird.

Im Kurzwellenbereich wird die Sprechfunkfrequenz erst mit der DSC-Empfangsbestätigung einer CS/RCC übermittelt. VORSICHT: Ein Versuch, die Sprechfunk-Notfrequenz auf Kurzwelle nach dem Aussenden des DSC-Notalarms von Hand einzustellen, kann das automatische wieder Aussenden des DSC-Notalarms unterbinden.

Das Wiederholen von MMSI, Schiffsname und Rufzeichen oder einzelner Elemente davon am Schluss der Notmeldung, unmittelbar vor dem OVER entfällt definitiv.

1.1. BEGRIFFE

DISTRESS ALERT	DSC-Notalarm	DSC
DISTRESS CALL	Notanruf	Sprechfunk
DISTRESS MESSAGE	Notmeldung	Sprechfunk
DISTRESS ALERT RELAY	DSC-Alarm für eine andere Station in Not	DSC
DISTRESS CALL RELAY	Notanruf für eine andere Station in Not	Sprechfunk
DISTRESS ACKNOWLEDGMENT	DSC-Empfangsbestätigung	DSC

Die Alarmierung DISTRESS ALERT erfolgt im GMDSS mittels DSC. In diesem Fall muss eine DSC-Empfangsbestätigung durch eine CS oder ein RCC erfolgen. Erst danach erfolgen der Notanruf und die Notmeldung.

Im Non-GMDSS hingegen erfolgt die Alarmierung direkt auf der Sprechfunk-Notfrequenz.

1.2. NOTANRUF [DISTRESS CALL]

Der Notanruf erfolgt auf der entsprechenden Sprechfunk-Notfrequenz

- MAYDAY 3x
- This is
- Schiffsname 3x
- Callsign 1x
- MMSI 1x (für den Fall, dass ein DSC ausgesendet wurde)

1.3. NOTMELDUNG [DISTRESS MESSAGE]

- MAYDAY 1x (nach dem Notanruf folgt kein THIS IS)
- Schiffsname 1x
- Callsign 1x
- MMSI 1x (für den Fall, dass ein DSC ausgesendet wurde)
- Meldung, Inhalt:
 - Letzte bekannte Position mit Angaben der Koordinaten oder in Bezug auf einen geografischen Ort
 - Art des Notfalls
 - Art der erbetenen Hilfe
 - Eventuelle nähere Angaben zur Hilfe
 - over

1.4. BESTÄTIGUNG EINER NOTMELDUNG [DISTRESS ACKNOWLEDGMENT]

Es wurde nun definitiv festgelegt, dass eine DSC-Empfangsbestätigung normalerweise nur von einer CS oder RCC erfolgen soll.

Ausnahme:

Ein Schiff soll eine DSC-Empfangsbestätigung nur senden, wenn:

- Es von einer CS/RCC aufgefordert wurde, oder
- Wenn keine DSC-Empfangsbestätigung von einer CS/RCC erfolgt ist, und
- Kein anderer Notverkehr mittels Sprechfunk (oder Funkfern schreiben / Radiotelex), ausgehend vom Schiff in Not oder an dieses gerichtet, festgestellt worden ist, und
- Mindestens 5 Minuten seit dem DSC-Notalarm vergangen sind und dieser wiederholt worden ist.

Auf Kurzwelle darf ein Schiff nie eine DSC-Empfangsbestätigung aussenden!
Schiffe, die einen DSC-Notalarm und/oder einen Notanruf und eine Notmeldung auf VHF oder auf Grenzwellen empfangen haben, sollen wie folgt reagieren:

- die Sprechfunk-Notfrequenz überwachen und die Notmeldung mitschreiben;
- danach mittels Sprechfunk unter der folgenden Bedingung bestätigen:
 - wenn innerhalb von fünf Minuten keine Empfangsbestätigung übermittelt worden ist; und
 - die Notmeldung mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln an eine geeignete CS/RCC weiterleiten.

Auf Kurzwelle darf ein Schiff generell nie eine Empfangsbestätigung per Sprechfunk aussenden, es darf nur die Notmeldung an eine Küstenfunkstelle / RCC weiterleiten.

Die Bestätigung von einem Schiff per Sprechfunk soll wie folgt übermittelt werden:

- MAYDAY 1x
- NAME DES SCHIFFES IN NOT 1x ODER;
- MMSI 1x ODER;
- ANDERE IDENTIFIKATION DES SCHIFFES IN NOT 1x
- THIS IS
- EIGENER SCHIFFSNAME 1x
- RUFZEICHEN 1x
- MMSI 1x FALLS VORHANDEN
- RECEIVED MAYDAY

1.5. FUNKSTILLE [SILENCE MAYDAY]

Die FUNKSTILLE wird durch das RCC, den OSC oder den Havaristen selbst auferlegt.

- SCHIFFSNAME DES STÖRERS ODER;
- CALLSIGN DES STÖRERS ODER;
- ALL STATIONS
- SILENCE MAYDAY

1.6. NOTVERKEHR BEENDEN [SILENCE FINI]

Der Notverkehr wird nur durch das RCC, den OSC oder den Havaristen selbst für beendet erklärt.

- MAYDAY
- ALL STATIONS 3x
- THIS IS
- SCHIFFSNAME 3x,
- CALLSIGN
- MMSI
- UHRZEIT UTC
- SCHIFFSNAME, CALLSIGN VOM SCHIFF IN NOT
- SILENCE FINI
- OVER

1.7. RÜCKNAHME EINES DSC FEHLALARMS [distress alert]

Die Rücknahme eines DSC Fehlalarms erfolgt auf der entsprechenden Sprechfunk-Notfrequenz

- ALL STATIONS 3x
- THIS IS
- SCHIFFSNAME 3x
- CALLSIGN 1x
- MMSI 1x
- PLEASE CANCEL MY DISTRESS ALERT OF ... UTC
- OVER

1.8. MAYDAY RELAIS

Die Weiterleitung einer NOTMELDUNG durch eine Seefunkstelle, die selbst nicht in Not ist.

1.8.1. DISTRESS CALL RELAY an eine Küstenfunkstelle / RCC

Geräte auf einem Sportschiff (meist DSC-Klasse D Controller) lassen in der Regel keinen DSC-DISTRESS ALERT RELAY zu. Befindet sich ein Sportschiff, das einen Notalarm weiterleiten will, in der Reichweite einer CS/RCC, ruft es diese per Sprechfunk auf dem geeigneten Frequenzband direkt auf einer überwachten Arbeitsfrequenz oder auf der VHF- oder Grenzwellen-Notfrequenz an, sofern diese überwacht wird:

- MAYDAY RELAY 3x
 - NAME DER ANGERUFENEN STATION 3x
 - THIS IS
 - EIGENER SCHIFFSNAME 3x
 - RUFZEICHEN 1x
 - MELDUNG (*beobachtete bzw. empfangene Notsituation*)
 - OVER
- Die MMSI kann weggelassen werden, weil kein DSC-DISTRESS ALERT RELAY ausgesendet worden ist.
 - Der Anruf wird mit OVER abgeschlossen, weil jetzt die Antwort der CS/RCC abgewartet werden muss. Erst nach dem GO AHEAD der CS/RCC darf weitergefahren werden.

Lässt es das Gerät zu, kann die CS/RCC mit einem DSC-DISTRESS ALERT RELAY alarmiert werden. Nach der DSC-Empfangsbestätigung der CS/RCC kann der Anruf gekürzt werden. Das Zeichen MAYDAY RELAY, der Name der angerufenen Station, der Schiffsname und das Rufzeichen werden je einmal gesendet. Die anschließende Meldung wird nach dem "GO AHEAD" der CS/RCC wie in den obigen Beispielen durchgesprochen.

1.8.2. DISTRESS CALL RELAY an alle Stationen

Wenn nach mehreren Versuchen keine Verbindung mit einer CS/RCC hergestellt werden kann, soll ein DISTRESS CALL RELAY an alle Stationen gerichtet werden. Dieser soll ohne vorherigen DSC-DISTRESS ALERT RELAY per Sprechfunk direkt auf der entsprechenden Notfrequenz in der folgenden Form ausgesendet werden:

- MAYDAY RELAY 3x
- ALL STATIONS 3x
- THIS IS
- EIGENER SCHIFFSNAME 3x
- RUFZEICHEN 1x

- WE RECEIVED THE FOLLOWING DISTRESS MESSAGE AT UTC ON CHANNEL 16 (ODER KHz) GEFOLGT VON DER VOLLSTÄNDIGEN EMPFANGENEN NOTMELDUNG
- OVER

2. DRINGLICHKEITSVERFAHREN

2.1. BEGRIFFE

URGENCY ANNOUNCEMENT	DSC-Anruf Typ URGENCY. Kündigt eine Dringlichkeitsmeldung an.	DSC
URGENCY CALL	Dringlichkeitsanruf	Sprechfunk
URGENCY MESSAGE	Dringlichkeitsmeldung	Sprechfunk

2.2. AUSSENDEN EINER DRINGLICHKEITSMELDUNG AN ALLE STATIONEN

Aussenden eines DSC-Anrufs des Typs URGENCY an "ALL SHIPS". Ist die Anlage nicht mit DSC ausgerüstet, werden der Dringlichkeitsanruf und die nachfolgende Meldung per Sprechfunk direkt auf der Notfrequenz ausgesendet, sofern diese nicht durch Notverkehr belegt ist.

Auf einen DSC-Anruf des Typs URGENCY an ALL SHIPS erfolgt keine DSC-Empfangsbestätigung.

Aussenden des Dringlichkeitsanrufs und der Meldung in der folgenden Struktur:

- PAN PAN 3x
- ALL STATIONS 3x
- THIS IS
- SCHIFFSNAME 3x
- RUFZEICHEN 1x
- MMSI 1x falls ein DSC-Anruf ausgesendet wurde
- LETZTBEKANNTTE POSITION IN BREITE UND LÄNGE ODER IN BEZUG AUF EINE BEKANNTE GEOGRAPHISCHE BEZEICHNUNG (Z.B. 3 SEEMEILEN SÜDLICH KAP FANTASY) MIT DAZUGEHÖRENDE ZIT IN UTC
- MELDUNGSIHALT
- OVER

ACHTUNG!

Ist die Sprechfunk-Notfrequenz durch Notverkehr belegt, muss im DSC-Anruf eine Schiff-Schiff Frequenz eingestellt werden! Ist dies vom Gerät her nicht möglich, oder sollen der Anruf und die Meldung direkt per Sprechfunk ausgesendet werden, muss die Meldung entweder bis zur Beendigung des Notverkehrs zurückgestellt oder direkt an eine CS/RCC gerichtet werden. Die Verbindungsaufnahme muss auf einer überwachten Frequenz der CS/RCC erfolgen.

2.3. AUFHEBUNG EINER DRINGLICHKEITSMELDUNG

Wenn eine Dringlichkeitsmeldung an alle Stationen übermittelt worden ist und die gewünschten Maßnahmen nicht mehr notwendig sind, soll sie vom Schiff, das die Dringlichkeitsmeldung ausgesendet hat, im folgenden Format mittels Sprechfunk zurückgenommen werden:

- PAN PAN 3x
- ALL STATIONS 3x
- THIS IS
- SCHIFFSNAME 3x
- RUFZEICHEN 1x
- MMSI 1x falls die ursprüngliche Meldung per DSC angekündigt wurde
- PLEASE CANCEL URGENCY MESSAGE OF UTC
- OVER

2.4. AUSSENDEN EINER DRINGLICHKEITSMELDUNG AN EINE BESTIMMTE STATION (BEISPIEL TELEMEDICAL ADVICE)

Aussenden eines DSC-Anrufs des Typs URGENCY an INDIVIDUAL STATION. Erlaubt dies das Gerät nicht, wird der Typ ROUTINE an INDIVIDUAL STATION gewählt.

Die DSC-Empfangsbestätigung der CS/RCC abwarten, diese enthält die zu benützende Arbeitsfrequenz.

CS/RCC wie folgt, ohne Dringlichkeitszeichen vor dem Namen, anrufen:

- NAME DER KÜSTENFUNKSTELLE / RCC 1x
- THIS IS
- SCHIFFSNAME 1x
- RUFZEICHEN 1x
- MMSI 1x
- I NEED TELEMEDICAL ADVICE
- OVER

Ist die Anlage nicht mit DSC ausgerüstet, wird der Dringlichkeitsanruf direkt auf einer überwachten Arbeitsfrequenz der CS/RCC oder auf der Notfrequenz per Sprechfunk ausgesendet, sofern diese nicht durch Notverkehr belegt ist und von der CS/RCC überwacht wird. In diesem Fall wird das Dringlichkeitszeichen vor dem Namen der CS/RCC drei Mal ausgesprochen:

- PAN PAN 3x
- NAME DER CS/RCC 3x
- THIS IS
- SCHIFFSNAME 3x
- RUFZEICHEN 1x
- I NEED TELEMEDICAL ADVICE
- OVER

3. SICHERHEITSMELDUNGEN

3.1. BEGRIFFE

SAFETY ANNOUNCEMENT	DSC-Anruf Typ SAFETY. Kündigt eine Sicherheitsmeldung an.	DSC
SAFETY CALL	Sicherheitsanruf	Sprechfunk
SAFETY MESSAGE	Sicherheitsmeldung	Sprechfunk

3.2. AUSSENDEN EINER SICHERHEITSMELDUNG AN ALLE STATIONEN

Aussenden eines DSC-Anrufs des Typs SAFETY an "ALL SHIPS". Ist die Anlage nicht mit DSC ausgerüstet, werden der Sicherheitsanruf und die nachfolgende Meldung per Sprechfunk direkt auf der Notfrequenz ausgesendet, sofern diese nicht durch Not- oder Dringlichkeitsverkehr belegt ist.

Auf einen DSC-Anruf des Typs SAFETY an ALL SHIPS erfolgt keine DSC-Empfangsbestätigung.

Aussenden des Sicherheitsanrufs und der Meldung in der folgenden Struktur:

- SECURITE 3x
- ALL STATIONS 3x
- THIS IS
- SCHIFFSNAME 3x

- RUFZEICHEN 1x
- MMSI 1x falls ein DSC-Anruf ausgesendet wurde
- LETZTBEKANNTE POSITION IN BREITE UND LÄNGE ODER IN BEZUG AUF EINE BEKANNTE GEOGRAPHISCHE BEZEICHNUNG (Z.B. 3 SEEMEILEN SÜDLICH KAP FANTASY) MIT DAZUGEHÖRENDE ZEIT IN UTC
- MELDUNGSINHALT
- OVER

ACHTUNG!

Ist die Sprechfunk-Notfrequenz durch Not- oder Dringlichkeitsverkehr belegt, muss im DSC-Anruf eine Schiff-Schiff Frequenz eingestellt werden! Ist dies vom Gerät her nicht möglich, oder sollen der Anruf und die Meldung direkt per Sprechfunk ausgesendet werden, muss die Meldung entweder bis zur Beendigung des Not- oder Dringlichkeitsverkehrs zurückgestellt oder direkt an eine CS/RCC gerichtet werden. Die Verbindungsaufnahme muss auf einer überwachten Frequenz der CS/RCC erfolgen.

3.3. AUSSENDEN EINER SICHERHEITSMELDUNG AN EINE BESTIMMTE STATION

Aussenden eines DSC-Anrufs des Typs SAFETY an INDIVIDUAL STATION. Erlaubt dies das Gerät nicht, wird der Typ ROUTINE an INDIVIDUAL STATION gewählt.

Die DSC-Empfangsbestätigung der CS/RCC abwarten, diese enthält die zu benützende Arbeitsfrequenz.

CS/RCC wie folgt, ohne Sicherheitszeichen vor dem Namen, anrufen:

- NAME DER CS/RCC 1x
- THIS IS
- SCHIFFSNAME 1x
- RUFZEICHEN 1x
- MMSI 1x
- INHALT DER SICHERHEITSMELDUNG
- OVER

Nach der Antwort der CS/RCC wird die Sicherheitsmeldung wie folgt übermittelt:

Ist die Anlage nicht mit DSC ausgerüstet, wird der Sicherheitsanruf direkt auf einer überwachten Arbeitsfrequenz der CS/RCC oder auf der Notfrequenz per Sprechfunk ausgesendet, sofern diese nicht durch Not- oder Dringlichkeitsverkehr belegt ist und

von der CS/RCC überwacht wird. In diesem Fall wird das Sicherheitszeichen vor dem Namen der CS/RCC drei Mal ausgesprochen:

- SECURITE 3x
- NAME DER CS/RCC 3x
- THIS IS
- SCHIFFSNAME 3x
- RUFZEICHEN 1x
- INHALT DER SICHERHEITSMELDUNG
- OVER

Nach der Antwort der CS/RCC wird die Sicherheitsmeldung ohne MMSI nach dem Rufzeichen, übermittelt:

Impressum:

Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie,
Sektion III, Abteilung PT3
Tel.: 01 71162 654224
E-mail: pt3@bmvit.gv.at